

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Lorenz von Mosheim Pastoral-Theologie von denen Pflichten und Lehramt eines Dieners des Evangelii.

Mosheim, Johann Lorenz

Leipzig, 1763

VD18 13281739

Das vierte Capitel, von den Theilen einer Predigt und von der
Zusammensetzung derselben.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-206167

den Theilen einer Predigt und
von der Zusammensetzung derselben.

§. 1.

Eine Predigt, so wie sie jetzt in unsern Kirchen beschaffen ist, bestehet aus dreyen Haupttheilen; Aus dem Eingange; aus der Abhandlung des Textes, oder der Wahrheiten, die man vortragen will; und aus der Anwendung der vorgetragenen Wahrheiten auf die gegenwärtigen Zuhörer. Der Eingang ist kein wesentliches Stück einer Predigt, sondern aus der weltlichen in die geistliche Beredsamkeit ohne Noth versetzet worden. Doch da diese Eingänge dem Prediger Gelegenheit geben können, die Herzen seiner Zuhörer zu bestreiten, daß sie den Vortrag mit desto mehrerer Aufmerksamkeit anhören, so läßt mans immer geschehen, daß die Eingänge in der Homilie beygehalten werden.

§. 2.

Wer da wissen will, was ein Eingang sey, und wie derselbe eingerichtet werden müsse, der muß auf die Ursachen sehen, wodurch die alten Redner der Griechen und Römer sind bewogen worden, ihren öffentlichen Reden Eingänge, oder Einleitungen vorzusetzen. Sie hatten das

zu

zu



zu einen doppelten Grund. Erstlich wolten sie die Gemüther ihrer Zuhörer durch diese Eingänge zur Aufmerksamkeit ermuntern. Fürs andere wollten sie ihnen eine Einleitung geben, die Sachen, von denen die Rede seyn sollte, desto besser und deutlicher einzusehen. Ein Eingang ist demnach nichts anders, als ein außerordentliches Stück einer Rede, worinn der Redner sich entweder bemühet, die Gemüther zu ermuntern, daß sie auf seine Rede fleißig und achtsam mercken, oder ihnen eine Einleitung in die Sache zu geben, von der er in der folgenden Rede handeln will.

§. 3.

Es giebt also zweyerley Arten von Eingängen. Einige sind dazu gewidmet, daß die Zuhörer zur Stille und Achtsamkeit gebracht werden, und diese Eingänge werden von der Betrachtung der Umstände, von der Wichtigkeit der Sache, von der man reden will, und von andern dergleichen Dingen hergenommen, wodurch der Mensch gewonnen werden kann, sein Gehör einem Redner zu gönnen. Die andere Art von Eingängen hat den Zweck, etwas das zur Sache gehöret, auszuführen, welches in der Predigt selber nicht wohl angebracht werden kann, und doch dazu dienet, daß die Predigt desto besser begriffen und verstanden werde. Und diese Art von Eingängen kann entweder von ge-
wiff

wissen Lehrsprüchen und Maximen der Klugheit, die man *Locos communes* nennet, oder von Sprüchen der Schrift, die zur Sache gehören, oder endlich von Exempeln abgeborget werden.

§. 4.

Aus diesen Grundsätzen lassen sich leicht die Regeln herleiten, die man bey den Eingängen der Predigten zu beobachten hat. Es fließet 1) hieraus, daß es nicht allezeit nöthig sey ein *Exordium* zu gebrauchen. Denn ein Eingang ist kein wesentliches Stück einer Predigt, und kann also weg bleiben, wenn die Ursachen nicht da sind, weswegen man sich eines Einganges bedienet. 2) Daß ein Eingang kurz seyn müsse. 3) Daß der Eingang eine natürliche Verbindung mit der Sache haben müsse, von der man in der Predigt zu handeln gedenket. 4) Daß der Eingang nicht wohl eher könne gemacht werden, als bis die Predigt fertig ist, denn man kan nicht genau vorher sehen, was zu dem Eingange übrig bleiben werde, und was noch dienen könne, dem Zuhörer eine Einleitung zu geben, die Materie, von der man reden will, desto klärer zu verstehen.

§. 5.

Aus eben diesen Grundregeln erhellet 1) daß bey einer Predigt nicht mehr als ein Eingang vonnöthen sey, und daß also die, welche ein

§. 2.

zwey.

zwei oder vielköpfigtes Ungeheuer ausbrüten, die Gründe nicht verstehen, weswegen die Eingänge eingeführet worden sind. 2) Daß die, so den Eingang zu einem Maasstabe machen, wonach die ganze Predigt sich richten müsse, eben so klug handeln, als diejenigen, so eine Vorrede machen, und hernach das Buch nach der Vorrede abfassen. 3) Daß die, so im Eingang allerhand Dinge vortragen, die zur Sache eigentlich nicht gehören, und hernach durch eine mühsame Transition zu dem Texte kommen, eben so unvernünftig handeln. 4) Daß die, so im Eingange etwas sagen, welches weder zur Ermunterung noch zum Unterricht des Zuhörers dienet, nur die Zeit verderben.

S. 6.

Auf den Eingang folget die Abhandlung, die das vornehmste Stück einer Predigt ist, worinn der Verstand des Zuhörers so soll unterrichtet werden, damit er den Schluß fasse seinen Willen zu bessern. Dieser Abhandlung pflegt man einen Titel zu geben, und der heist der Hauptsatz, oder die Proposition. Man ziehet hernach aus der Abhandlung die vornehmsten Stücke derselben heraus, und füget die dem Hauptsatz bey. Diese heissen die Theile der Predigt. Diese Gewohnheit ist eben so gar alt nicht, sondern erst nach den Zeiten der Reformation
auf

aufgekommen: Sie hat aber gegründete Ursachen. Ihr Zweck ist, den Zuhörern auf einmahl einen Abriss von der ganzen Predigt zu geben, damit sie desto besser können unterrichtet werden, und den Verstand dessen, was ihnen vorgetragen werden soll, gleichsam mit einem Blick übersehen mögen.

§. 7.

Da die Proposition und Abtheilung der Predigt dazu dienen soll, daß die Zuhörer die folgende Rede desto leichter begreifen und fassen, so sieht ein jeder wohl, daß man bey diesen Dingen sich der Deutlichkeit und Einfalt, so viel als möglich, befeßigen müsse. Sie müssen mit solchen Worten vorgestellt werden, die für sich deutlich und klar sind, und dem Zuhörer gar keine Mühe und Nachsinnen machen. Wenn daher in unserer Sprache nicht so viele abstracte Vocabula vorhanden sind, als man nöthig hat, den Inhalt der Predigt klar und deutlich auszudrücken, so ist am besten eine Umschreibung zu gebrauchen, und die Sache mit vielen Wörtern vorzustellen, damit nur der Zuhörer keine Schwürigkeit finden möge. Und hieraus läßt sich leicht urtheilen, wie unbesonnen diejenigen handeln, die ihre Hauptsätze und Abtheilungen in Schemata, Allegorien, Sinnbilder und dergleichen Kinderkram eintheilen. Die dieses thun, wollen nur die Ohren kugeln, nicht

aber die Seele desjenigen, der da höret, zum Glauben und zur Gottseligkeit bewegen.

§. 8.

Die Abtheilung der Predigt richtet sich nach der Art zu lehren, die man beliebt hat. Man pflegt entweder einen Spruch der Schrift in der Predigt abzuhandeln, oder man pflegt eine Lehre und Wahrheit auszuführen, oder man nimmt beides zusammen. Man erklärt nicht nur einen Spruch der Schrift, sondern führet auch die Lehre aus, so in demselben enthalten ist. Daher giebt es dreyerley Arten der Abtheilungen, die bey einer Predigt gebraucht werden können. Es giebt 1) Abtheilungen des Textes, es giebt 2) Abtheilungen der Sachen, es giebt 3) Abtheilungen der Predigt. Diese letztere Art wird alsdenn gebraucht, wenn man nicht wohl Theile in der Sache finden kann, oder wenn der Text soll zugleich erkläret, und die Sache auch ausgesühret werden.

§. 9.

Die Texte werden wieder nicht auf einerley Weise abgetheilet. Man muß andersf bey historischen, andersf bey dogmatischen Texten verfahren. In historischen Texten ist das Hauptfactum, das erzehlet wird, die Proposition, oder der Titel der Predigt, und die Umstände, die mit dieser Haupthandlung verbunden sind, geben die
Ab,

Abtheilung ab. Es ist insgemein etwas merkwürdiges vor dem Facto hergegangen, und etwas auf das Factum gefolget. Die natürlichste Abtheilung der Historien ist also in antecedentia factum ipsum und consequentia. Weil sich aber nicht allemal schickt diese Worte bey seiner Abtheilung zu gebrauchen, so kann man zuweilen die Wörter in etwas ändern, oder die Sache ein wenig anders einleiden.

§. 10.

Die Lehrtexte sind von verschiedener Gattung. Etliche halten nur einen einigen Satz in sich, andere begreifen mehr Sätze, andere sind ganz weitläufig und bestehen aus einer völligen Ausführung einer Materie. Die erste Art ist leicht abzutheilen. Eine jedwede Proposition theilet sich in ein Subiectum und in ein Praedicatum. Es braucht eben so wenig Schwierigkeiten bey der andern Art. Wenn ein Text aus drey oder vier Sätzen besteht, so kann man leicht unterscheiden, welcher der vornehmste sey, und wie die übrigen Sätze sich zu diesem vornehmsten verhalten. Ist der Text ganz weitläufig, so macht der Hauptsatz die Proposition aus, und man theilt das Uebrige insgemein so ein, daß man sehen kann, wie die Dinge aus einander folgen, oder an einander hangen.

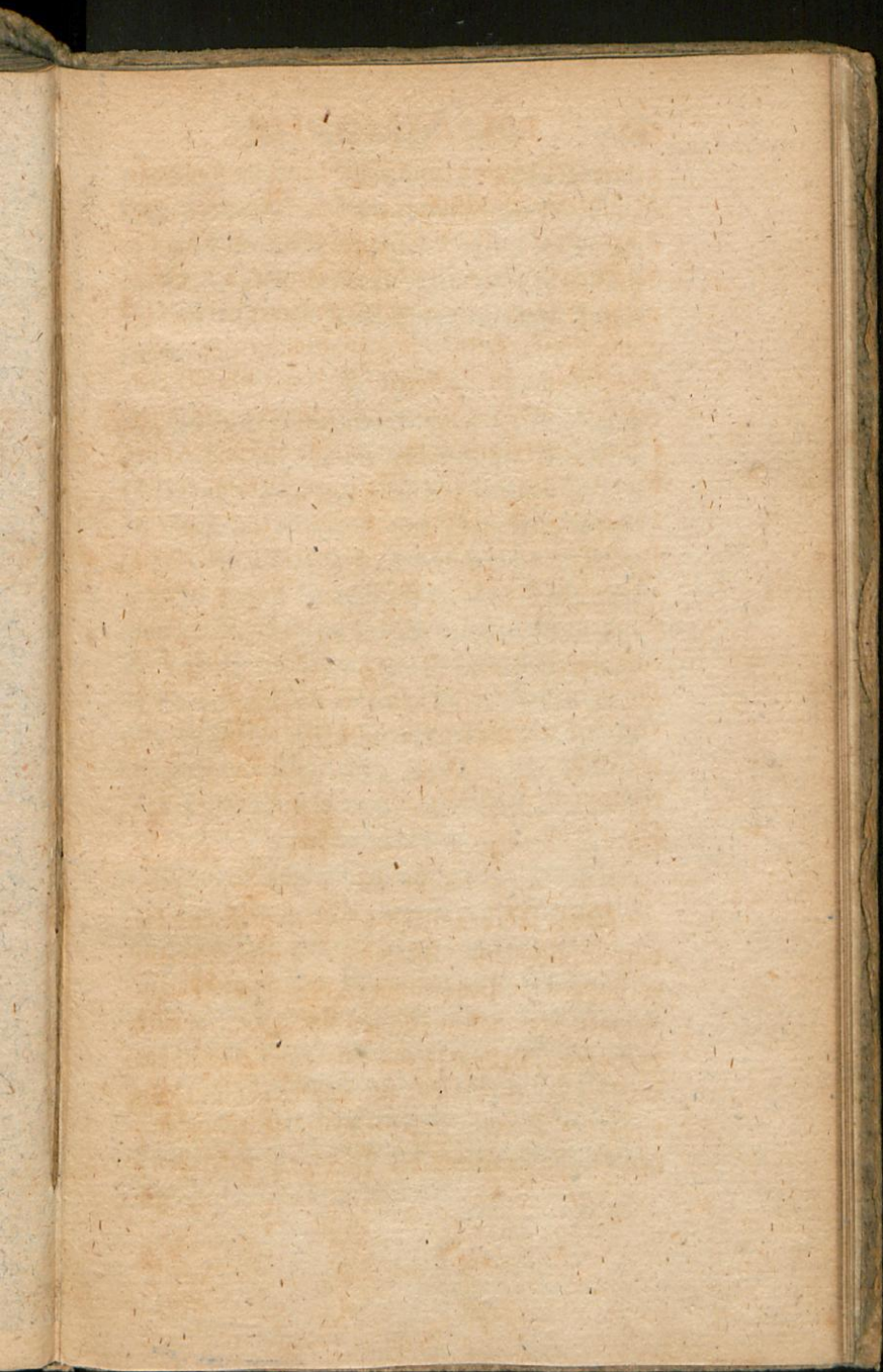
§. 11.

Der Sachen sind überaus viele, von denen

geprediget werden kann, und daher muß es auch mancherley Abtheilungen geben. Aber die Sache mag beschaffen seyn wie sie wolle, so wird sie doch von demjenigen, der sie kennet, leicht abgetheilet werden können. Und daher ist dies die Hauptregel: Wer sich vorgenommen hat von einer Sache zu predigen, der muß sich dieselbe erst recht bekannt und geläufig machen, so wird sich auch die Abtheilung hernach von selbst finden. Man kann aber in einer Predigt theils von der Sache überhaupt handeln, theils gewisse Sätze ausführen. Wird von denen Sachen überhaupt gehandelt, so kann die Natur und Beschaffenheit derselben, der Nutzen, der Ursprung und andere Dinge erwogen werden. Und wer sich vorgestellt hat, daß er einen gewissen Satz erörtern will, der wird ohne viele Mühe sehen, wo er andern nicht ganz ungeübet ist, was er theils vom Subiecto, theils vom Prædicato sagen könne.

§. 12.

Diese Abtheilungen der Predigten sind die allereinfältigsten. Man pflegt bey solchen Abtheilungen die Proposition von der Sache herzunehmen, die man ausführen will. Man theilet hernach die Predigt so ein, daß der erste Theil der Erklärung des Textes; der andere der Ausführung der Sache; und der dritte dem Nutzen, den die Zuhörer aus der Predigt ziehen sollen, ge-



ge
I
un
di
is
fo

h
E
di
zu
3
m
A
v
ch
de
T
re
un
cu
fo
E
se
ist
E
de
ha
CP

gewidmet werde. Man braucht solche Abtheilungen, wenn die Texte entweder gar kurz sind, und doch einer Erklärung bedürfen, oder wenn die Sache, von der man reden will, so einfach ist, daß man nicht wohl Theile darinnen finden kann.

§. 13.

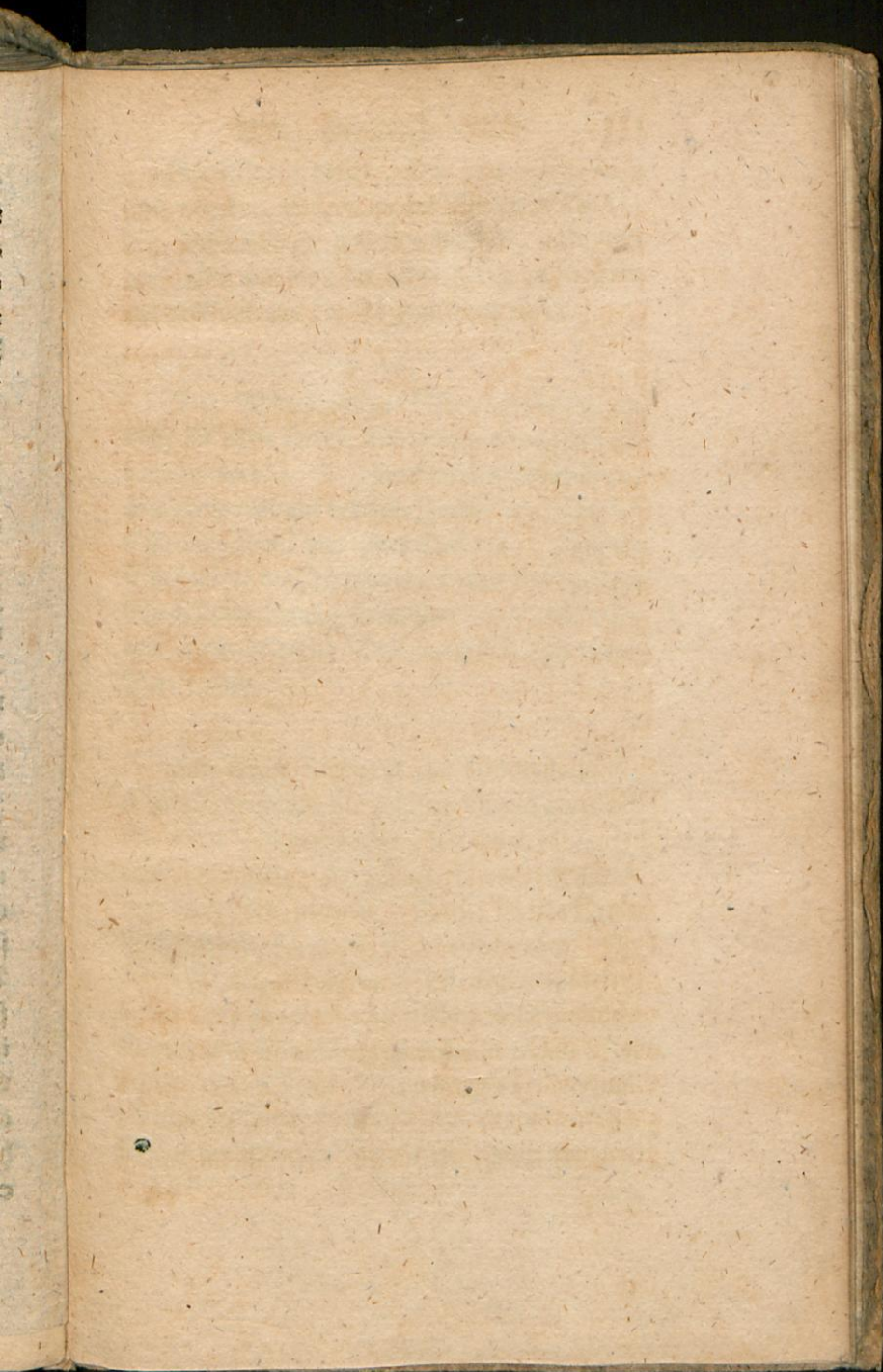
Zu den Nutzenwendungen der Predigten hat die Einfalt und die Trägheit der Menschen Gelegenheit gegeben. Man hat bemerkt, daß die meisten Menschen eine Wahrheit, die sie zwar verstanden haben, dennoch nicht auf ihren Zustand ziehen können, oder wollen: Daher hat man es für rathsam gehalten, ihnen zuletzt eine Anweisung zu geben, wie sie die gehörten und verstandenen Wahrheiten zu ihrem Besten brauchen müßten. Es gehen aber alle *Ufus* entweder auf den Verstand, oder auf den Willen. Der Verstand ist entweder unwissend, oder er irret, oder er ist unwissend und irret zugleich. Dem unwissenden Verstande ist der *Ufus didascalicus* entgegen gesetzt: dem irrenden Verstande soll der *Ufus elencticus* helfen, und der Trost. *Ufus*, oder *Paracleticus* soll Unwissenheit und Irrthum zugleich heben. Der Wille ist entweder träge, oder boshaft. Wider die Schläfrigkeit des Willens dienet der *Ufus Paedevticus*, oder die Ermahnung, und bey boshaftem Willen wird der Straf-*Ufus*, oder *Ufus epanorthoticus* gebrauchet.

§. 14.

Hieraus fließen folgende allgemeinen Regeln:
 1) Da die *Ufus* nichts als eine Anweisung sind, wie der Zuhörer die gehörte Wahrheit recht brauchen soll, so müssen dieselben natürlicher Weise aus dem Texte und den gepredigten Wahrheiten fließen. 2) Da durch die *Ufus* die Unwissenheit und Trägheit der Zuhörer soll vertrieben werden, so müssen sie mit großer Deutlichkeit abgefaßt, und viel lebhafter und munterer als die Predigt, selber vorgetragen werden. 3) Es ist gar nicht nöthig alle *Ufus* zugleich zu gebrauchen, denn die Texte und Wahrheiten, die vorgelesen werden, sind nicht allezeit so bewandt, daß alle Nutzenanwendungen leicht und natürlich daraus fließen. 4) Es können zuweilen alle *Ufus* zusammen gezogen, und in einer allgemeinen Nutzenanwendung mit einem mal vorgebracht werden.

S. 15.

Der Lehr-*Ufus* hat bey allen Predigten nicht Statt. Denn die Lehre ist oft in der Predigt selber schon vorgetragen worden: Wer aber analitice einen Text durchgegangen, der ist verbunden eine Hauptlehre aus demselben heraus zu ziehen und her zu leiten. Und wer eine Glaubenslehre vorgetragen hat, der ist schuldig an statt des Lehr-*Ufus*, zu zeigen, was die vorgetragene Wahrheit für eine Verbindung mit
 der



der Gottseligkeit habe. Der Lehr: *Ufus* darf aber nur kurz seyn, denn der Beweis ist schon in der Abhandlung gegeben worden, und man darf also nur bloß die Lehre berühren, welche unmittelbar aus der Abhandlung fließt.

§. 16.

Der Widerlegungs: *Ufus* darf wiederum nicht an allen Orten, und in allen Predigten gebraucht werden. Er erstreckt sich aber sowol auf Glaubens: als auf Lebens: Irrthümer, und besteht insgemein aus zwey Stücken, 1) aus der Vorstellung des Irrthums, 2) aus einer gründlichen Widerlegung desselben. Das erste erfordert Aufrichtigkeit: Das andere Klugheit und Sanftmuth.

§. 17.

Der Trost: *Ufus* ist eine Vorstellung der Gründe, wodurch die falschen Meinungen der Menschen von dem Leiden, das ihnen begegnet, und andere irrige Vorstellungen weggenommen und vertrieben werden. Dieser Trost: *Ufus* ist entweder allgemein, oder absonderlich. In dem allgemeinen werden die Menschen nur überhaupt aufgemuntert, die Leiden dieser Zeit mit Gedult und Standhaftigkeit zu überstehen: In dem besondern Trost: *Ufu* wird gegen ein gewisses und bestimmtes Uebel, oder einen gewissen Wahn der Menschen gestritten. Man hat aber
bey

bey diesem Uſu zu merken, daß er ſehr vorſichtig und behutſam gebraucht werden müſſe. Alle Menſchen wollen gerne Troſt hören; aber der Troſt gehet nur die Frommen an. Man muß demnach ſo tröſten, daß die Ruchloſen und Sünder dadurch keine Gelegenheit nehmen, ſich in ihrer Bosheit und Sicherheit zu ſtärken.

§. 18.

Alle Ermahnungen gehören für diejenigen, die ſchon den Anfang in der Gottſeligkeit gemacht haben. Denn wer keine Buße gethan, der kann nicht ermuntert werden eine Tugend, oder eine Pflicht auszuüben, weil ihm die Kraft dazu fehlet. Zu einer iedweden Ermahnung aber gehören zwey Dinge: 1) Die Bewegungsgründe, wodurch einer ermuntert werden kann, das zu thun, was von ihm gefodert wird. 2) Die Mittel, wodurch er ſtark gemacht werden kann, zu dem Zweck zu gelangen, der ihm vorgeſchrieben wird. Die Bewegungsgründe beziehen ſich entweder auf unſere Pflichten, oder ſie beziehen ſich auf unſer Glück und Unglück. Die Mittel wird man aus der Betrachtung einer jedweden Sache, von der man redet, von ſelbſten herleiten können.

§. 19.

Der Straf- Uſus iſt nichts anders als ein Beweis, daß gewiſſe Schwachheiten und Laſter der Menſchen in ſich ungerecht und böſe, und der
wahr

